



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Samtgemeinderates am 12.03.2025.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Neufassung der Satzung über den Betrieb, die Benutzung und über die Gebühren der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Oderwald (Kindertagesstättensatzung).  
Vorlage: SG-XI/283/2025
6. Geschäftsordnung für die Beiräte der kommunalen Kindertagesstätten der Samtgemeinde Oderwald.  
Vorlage: SG-XI/284/2025
7. Wahl von Schiedspersonen.  
Vorlage: SG-XI/281/2025
8. 380 KV-Leitung Helmstedt Ost-Salzgitter (Vorhaben 10 D-West); Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);  
Stellungnahme.  
Vorlage: SG-XI/280/2025
9. Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; Finanzierung 3. Ausbaustufe und Bürgschaftsbesicherung.  
Vorlage: SG-XI/285/2025
10. Beschluss über die Jahresrechnungen 2018 und 2019, die Entlastung des Bürgermeisters für das jeweilige Rechnungsjahr und die Ergebnisverwendung im jeweiligen Rechnungsjahr.  
Vorlage: SG-XI/297/2025
11. Einwohnerfragestunde.
12. Anfragen.

## **II Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,**

## **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung besteht kein Änderungsbedarf. Diese wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Samtgemeinderates am 12.03.2025.**

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann teilt mit, dass

- 3.1 mit Stand vom 20.06.2025 insgesamt 130 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Dies bedeutet einen Abgang von 3 Personen sowie einen Zugang von 10 Personen seit der letzten Berichterstattung.
- 3.2 der Landkreis Wolfenbüttel mit Schreiben vom 19.06.2025 den Haushalt der Samtgemeinde Oderwald für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt hat. Die entsprechende Haushaltsverfügung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann zitiert daraus wie folgt:  
„Ziel sollte es sein, durch eine klare Prioritätensetzung den Anstieg der Verschuldung fortgesetzt gegenzusteuern. Jedes Investitionsvorhaben ist seiner Notwendigkeit und Dringlichkeit in den Haushaltsberatungen kritisch zu prüfen. Die Übernahme neuer bzw. die Ausweitung bestehender Aufgaben darf das Ziel, einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, nicht gefährden.“

Er erläutert dazu, dass dieser Passus bewusst gewählt wurde. Wenn neue oder erweiterte Aufgaben – etwa auf Bundes- oder Landesebene – übernommen werden müssen, sei es wichtig, dass auch dem Grundsatz der Konnexität Rechnung getragen werde.

- 3.3 der aktuelle Baufortschritt auf der Bahnhof-Westseite erkennbar ist. Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hatte in seiner Sitzung vom 04.12.2024 die Auftragsvergabe an die Firma Beton- und Tiefbau Hinz GmbH, Osterwieck beschlossen. Der Baubeginn erfolgte im April 2025. Die Fertigstellung der Maßnahme ist laut Bauzeitplan und aktuellem Fortschritt für die 31. Kalenderwoche (Ende Juli 2025) vorgesehen. Die Abrechnung gegenüber dem ArL muss bis spätestens Ende März 2026 erfolgen.  
Aktuell erfolgt die Herstellung der Bord- und Gossenanlagen im Bereich der späteren Parkplatzflächen.

Besonderheiten im Bauverlauf ergaben sich u. a. durch:

- die Bodenentsorgung:  
Ursprünglich sollte der Bodenaushub zur Deponie des Landkreises gebracht werden, der ein Angebot über 290.000 € zuzüglich Transportkosten gemacht hatte

(Gesamtkosten: 328.000 €).

Die bauausführende Firma übernahm die vollständige Entsorgung inklusive Beprobung zu einem Preis von 160.000 € - also rund die Hälfte der ursprünglich erwarteten Kosten.

- ein Nachtrag für Kabelverlegung im offenen Graben in Höhe von 2.300 €.
- eine weitere Nachtragsminderung für Bodenverwertung um 12.000 €.
- zusätzliche Maßnahmen:
  - Einfassung der Bordsteine mit einreichender Gosse zur besseren Asphaltanarbeitung (6.000 €),
  - Herstellung einer Zufahrt mit Schotterrasen für die durch den Landkreis gepflegten Flächen (4.000 €).

Die aktuelle Auftragssumme beträgt nun insgesamt 884.000 € - und liegt damit weiterhin innerhalb des vorgesehenen Budgets.

3.4 die Ortsfeuerwehr Cramme am vergangenen Donnerstag ein neues Tanklöschfahrzeug (TSW) erfolgreich bei der Firma Schlingmann übernommen hat.

Im Namen des Ortsbrandmeisters Frank Abel lädt Herr Lohmann zur offiziellen Übergabe am Sonntag, den 29.07.2025 um 14 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Cramme ein.

#### **Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

#### **Punkt 5 Neufassung der Satzung über den Betrieb, die Benutzung und über die Gebühren der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Oderwald (Kindertagesstättensatzung). Vorlage: SG-XI/283/2025**

Ratsherr Wessel stellt die Verwaltungsvorlage zur Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Oderwald vor. Hintergrund ist die zum 01.01.2025 erfolgte Übertragung sämtlicher Kindertagesstätten in die Trägerschaft der Samtgemeinde Oderwald.

Zukünftig erfolgt die Abrechnung des Mittagessens taggenau – wie bereits in den Grundschulen praktiziert – zum Preis von 3,50 € pro Essen. Die bisherige Geschwisterermäßigung entfällt. Neu aufgenommen wurde eine Regelung zum möglichen Ausschluss eines Kindes in § 14 der Satzung.

Die Gebührenstaffelung, zuletzt 2023 angepasst, wurde auf Grundlage einer Rückmeldung aus dem Beirat der Kindertagesstätte „Dorfkinder“ überarbeitet. Die Verwaltung führte eine anonyme Abfrage durch, auf die rund 40 % Rückmeldungen eingingen. Auf dieser Basis wurde die Einkommensstaffelung von 9 auf 15 Stufen erweitert. Die höchste Einkommensstufe wurde von 4.000 € auf 6.000 € monatliches Familieneinkommen angehoben. Der Kindertagesstättenausschuss hat darüber hinaus der erweiterten Einkommensstaffelung seine Zustimmung erteilt.

Eine Änderung ist noch zu erwähnen: In der Gebührenstaffelung wurde in Stufe 3 bei der ¾-Tagsbetreuung fälschlicherweise ein Betrag von 246 € ausgewiesen – korrekt sind 346 €.

Der Samtgemeindeausschuss ist dem so gefolgt und hat die Empfehlung an den Rat weitergegeben.

Ratsfrau Fahlbusch begrüßt insbesondere die erweiterte, sozialgerechtere 15-Stufen-Staffelung sowie die intensive Beteiligung der Beiräte, die sie als gelungenes Beispiel für einen demokratisch verlaufenden Entscheidungsprozess hervorhebt.

Sodann fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

- **der Neufassung der Satzung über den Betrieb, die Benutzung und über die Gebühren der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Oderwald (Kindertagesstättensatzung) wird in der Fassung mit der vorgeschlagenen Gebührenanhebung der Anlage 1 – Gebührenstaffelung – monatliche Teilbeträge mit der Änderung der Stufe 3 der Betreuungsform Krippe (3-4-tags) von 226 Euro auf 346 Euro und Einführung einer 15-stufigen Gebührenstaffelung beschlossen.**

#### **Punkt 6      **Geschäftsordnung für die Beiräte der kommunalen Kindertagesstätten der Samtgemeinde Oderwald.** **Vorlage: SG-XI/284/2025****

Ratsherr Wessel erläutert die entsprechende Verwaltungsvorlage.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann ergänzt, dass es bislang – mit wenigen Ausnahmen bei Kindertagesstätten in Börßum – keine Geschäftsordnungen für die Beiräte gegeben habe, da bislang keine Beiräte eingerichtet waren. Dies werde nun nachgeholt.

Im Personal- und Finanzausschuss sei die Geschäftsordnung beraten und inhaltlich konkretisiert worden. Zwar sei die Mitgliedschaft im Beirat durch das Niedersächsische Kitagesetz (NKiTaG) grundsätzlich geregelt, im Kita-Ausschuss habe es jedoch Rückfragen zur konkreten Ausgestaltung gegeben. Insbesondere war unklar, wann die Mitgliedschaften einzelner Gruppen enden. Diese Unklarheit sei nun in § 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung behoben worden: Die Leitungen der Einrichtungen gehören dem Beirat dauerhaft an, während die Elternvertretungen jeweils zum neuen Kindergartenjahr neu gewählt werden. Dieser Passus war bereits zuvor enthalten, wurde aber nun sprachlich klarer gefasst.

An der Geschäftsordnung selbst wurden ansonsten keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Weiterhin erläutert Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann, dass die Mitglieder aus den politischen Gremien für gewöhnlich im Rahmen der konstituierenden Sitzungen benannt werden. Da die Übertragung der Trägerschaft auf die Samtgemeinde im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen war, konnten diese Mitglieder erst zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden und müssten daher im kommenden Jahr erneut gewählt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

- **Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die kommunalen Kindertagesstätten der Samtgemeinde Oderwald wird beschlossen.**







### **Beschluss:**

- Die Samtgemeinde Oderwald, als Gesellschafter der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, stellt einen mezzaninen Darlehensgeber der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH eine zeitlich begrenzte Bürgschaft bis zum 31.12.2036 in Höhe von bis zu 1,2 Mio. € zur Verfügung.
- Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die für das Nachrangdarlehen notwendige Rangrücktritts- und Belassungserklärung zu unterzeichnen.
- Die Bürgschaftsbesicherung wird von der Samtgemeinde Oderwald gegenüber der Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel angezeigt.
- Der Samtgemeindebürgermeister als Vertreter der Samtgemeinde Oderwald in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2025 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 65 Mio. € zuzustimmen (§ 138 Abs. 5 NKomVG).

### **Punkt 10    **Beschluss über die Jahresrechnungen 2018 und 2019, die Entlastung des Bürgermeisters für das jeweilige Rechnungsjahr und die Ergebnisverwendung im jeweiligen Rechnungsjahr.**** **Vorlage: SG-XI/297/2025**

Ratsfrau Fahlbusch erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage. Sie führt aus, dass das Land Niedersachsen im Jahr 2024 ein Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Jahresabschlüsse beschlossen habe. Demnach seien die Kommunen verpflichtet, im Rahmen der Rechnungslegung ein verkürztes Verfahren anzuwenden, welches insbesondere das finanzielle Ergebnis, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanzdaten umfasst.

Die Samtgemeinde Oderwald habe sich diesem Verfahren angeschlossen, sodass nunmehr erstmals mit den Jahresrechnungen 2018 und 2019 entsprechende Abschlüsse in dieser Form vorgelegt werden können.

Zum Stichtag 31.12.2018 weist die Bilanz eine Summe in Höhe von 31.819.733,28 Euro aus. Für das Rechnungsjahr 2019 wird zum Stichtag 31.12.2019 ebenfalls eine Bilanzsumme in Höhe von 31.819.733,28 Euro dargestellt.

Die weiteren Inhalte und Details ergeben sich aus dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung. Es sei vorgesehen, dass in der Folgezeit weitere Jahresabschlüsse in dieser verkürzten Form erstellt und vorgelegt werden.

Ratsfrau Fahlbusch spricht abschließend ihren ausdrücklichen Dank an die Mitarbeiter\*innen der Finanzabteilung aus, die mit großem Einsatz an der Aufarbeitung und Umsetzung der Jahresrechnungen arbeiten und weiterhin stark eingebunden sein werden.

Sodann fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen

### **Beschluss:**

- **Der Jahresabschluss für die Jahre 2018 und 2019 wird jeweils einzeln festgestellt.**
- **Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2018 in Höhe von**

**691.801,83 € und der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2018 in Höhe von 8.249,98 €, mithin insgesamt 700.051,81 € wird zur teilweisen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.**

- **Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2019 in Höhe von 1.096.136,44 € und der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2019 in Höhe von 2.057,40 €, mithin insgesamt 1.098.859,23 € wird zur restlichen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.**
- **Der verbleibende außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2019 in Höhe von 86.198,60 € wird auf Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Gewinns vorgetragen.**
- **Die Beschlussfassung zur Mittelverwendung wird im Rechnungsjahr 2020 buchungskonform umgesetzt.**
- **Dem Samtgemeindebürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2018 und 2019 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.**

#### **Punkt 11 Einwohnerfragestunde.**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

#### **Punkt 12 Anfragen.**

Ratsherr Kokon hat eine schriftliche Anfrage gestellt.

12.1 Es geht aktuell um die laufenden Erdarbeiten entlang der Bahnstrecke in der Gemarkung Bornum-Dorstadt im Bereich des Ilseflutgrabens. Die Anfrage zielt auf folgende Punkte ab:

1. Ob die Samtgemeindeverwaltung über die Maßnahme informiert ist,
2. welche Informationen der Verwaltung zu den Erdarbeiten vorliegen und
3. ob der Landkreis Wolfenbüttel die Samtgemeinde oder Dritte über die Maßnahme informiert hat.

Herr Biehl nimmt zu den Punkten Stellung:

Die Samtgemeinde wurde im Februar 2025 von der Deutschen Bahn (DB) darüber informiert, dass im Zeitraum von Juni bis September 2025 eine Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Ilseflutgraben vorgesehen ist. Im Zuge dessen wurden der Verwaltung Planungsunterlagen sowie eine Fotodokumentation übermittelt. Die Information erfolgte somit direkt durch die DB.

Zudem wurde im März 2025 auch die untere Wasserbehörde des Landkreises Wolfenbüttel, vertreten durch Frau Rook, über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Anhand der vorliegenden Fotodokumentation erläutert Herr Biehl, dass es sich bei dem betroffenen Brückenbauwerk um ein sanierungsbedürftiges Bauwerk handelt, das nun durch die DB erneuert bzw. saniert werden soll.

Ratsherr Bötzel ergänzt, dass er über persönliche Kontakte zur Feldinteressenschaft Bornum zusätzliche Informationen erhalten habe. Zur Erschließung der Baustelle sei auf vorhandene Feldwege eine Tragschicht mit Vliesmaterial aufgebracht worden, um

die Zufahrt für schwere Fahrzeuge zu ermöglichen. Brachliegende Flächen seien im Vorfeld regelmäßig gemäht (alle vier Wochen), um eine Besiedlung durch geschützte Vogelarten wie die Lerche zu vermeiden. Außerdem seien Pfähle gesetzt worden. Vergleichbare Maßnahmen seien auch in Heiningen am Hochbehälter zu beobachten, wo ebenfalls eine temporäre Wegführung entstehen soll.

Für den Baufortschritt sei vorgesehen, Stahlplatten auf der Wiese auszulegen, über die der Kran verkehren könne. Nach Abschluss der Arbeiten solle ein vollständiger Rückbau erfolgen.

Die Feldinteressenschaft Hornburg sei heute darüber informiert worden, dass wegen technischer Einschränkungen des Krans auch eine Zufahrt von der gegenüberliegenden Seite notwendig sei. Dadurch werde auch der Wiesenbereich in Richtung Dorstadt in die Maßnahme einbezogen.

- 12.2 Ratsfrau Ebeling merkt an, dass sich in der aktuellen Sitzung und auch im vorgängigen Ausschuss gezeigt habe, dass zunehmend Bauthemen Gegenstand der Beratungen sind. Vor diesem Hintergrund regt sie an, zu prüfen, ob der Bauausschuss bei Bedarf gezielt – etwa ein- bis zweimal zusätzlich im Jahr – einberufen werden könne, um Informationsverluste zu vermeiden.

Samtgemeindebürgermeister Lohmann greift diese Anregung auf. In Anknüpfung an einen vorherigen Hinweis von Ratsherrn Reiner betont er, dass diese Überlegung nicht nur den Feuerschutzausschuss, sondern auch den Bauausschuss betreffen könne. Zwar sei in der Vergangenheit bei Stellungnahmen zu Planungen oder Flächennutzungsfragen auf die Einberufung verzichtet worden, dies müsse aber nicht zwingend so beibehalten werden.

Bei raumbedeutsamen Vorhaben – wie der geplanten 380-kV-Leitung oder der Wasserstoffleitung – sei eine ergänzende Beratung im Bauausschuss sinnvoll und angemessen, ohne den regulären Sitzungsrhythmus übermäßig zu belasten.

Ende öffentlicher Teil: 20:44 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am: 24.09.2025

gez. Petra Johns  
Ratsvorsitzende

gez. Yvonne Krzyzaniak  
Protokollführerin

Anlagen:

- Haushaltsverfügung des Landkreis Wolfenbüttel

Verteiler:

- 1.Ratsmitglieder
- 2.Protokollbuch
- 3.Landkreis Wolfenbüttel
- 4.z.d.A